

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09	
Straße, Hausnummer, Ortsteil			
PLZ, Ort		E-Mail	
Telefon	Mobil-Tel.	Fax	

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Bitte reichen Sie diesen Antrag frühzeitig ein!

Eingangsstempel

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter
www.stmelf.bayern.de/aemter

Antrag auf Ausnahme/Genehmigung einer Umwandlung von nicht¹ umweltsensiblen Dauergrünland zur Grünlanderneuerung durch Umpflügen

Ich beantrage hiermit für die nachstehend aufgeführten Flächen eine Genehmigung zur Umwandlung/Umbruch von Dauergrünland (DG) gemäß § 16 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz und, wenn die Fläche in einem Biotop liegt, eine Ausnahme nach Art. 3 Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz vom Verbot des Pflügens (Art. 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BayNatSchG).

Die Flächen, auf denen die Neuanlage von DG vorgenommen werden soll, sind spätestens zu dem auf die Genehmigung einer Umwandlung von DG folgenden Endtermin der Mehrfachantragstellung (i. d. R. 15. Mai) als DG neu anzulegen und mindestens fünf aufeinander folgende Jahre ab dem o. g. Endtermin der Mehrfachantragstellung als DG zu nutzen und als solche im Mehrfachantrag anzugeben (z. B. bei einer Genehmigung im April 2020: 2020 bis 2025).

Mir ist bekannt, dass die Umwandlung der Dauergrünlandflächen erst nach Erteilung der Genehmigung/en erfolgen darf.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke	Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
Eingangsregistrierung (RESI)	
Antrag vollständig & plausibel	ja nein
Weitergeleitet an	uNB
Erfassung in iBALIS	ja nein, da keine Genehmigung
Bescheide versendet	

Dauergrünlandflächen, die nach erteilten Genehmigungen zur Grünlanderneuerung durch Umpflügen umgewandelt und wieder neu eingesät werden sollen:

FS-Nr.	FID	Fläche [ha] ²	Eigentum (E) oder Pacht (P) des Antragstellers	AUM ³
Gesamt:				

Anlagen

Auszug aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) des aktuellen Mehrfachantrags für die Grünlanderneuerung durch Umpflügen (Kurz-FNN)

Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) oder die Karte des FNN im Falle von Teilflächen

1) Es handelt sich dabei nach § 15 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz um Dauergrünland außerhalb von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), sowie DG in FFH-Gebieten, das nach dem 1. Januar 2015 neu entstanden ist.
2) Falls nur Teilflächen umgewandelt werden sollen: Die Abgrenzung ist deutlich sichtbar in einen Auszug aus der Digitalen Feldstücks-Karte (FeKa) oder in die Karte des FNN einzuzeichnen und als Anlage beizufügen.
3) Angabe des Codes einer bestehenden Agrarumweltmaßnahme (AUM): z. B. B20.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe, die im Merkblatt „Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland“ genannt sind, und diese einhalte.

Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagenenthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.